



Öffentliche Berichtsvorlage

Vorl.-Nr.: 146/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 05.05.2003
Gez.: Thomas Backes

25.06.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
Top:	Bemerkung:

Betreff

Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße: 2. Bauabschnitt zwischen Friedhofsallee und Bahnweg (Teilstück parallel zur Bahn)

Bericht

Die Gehwege an der Rekener Straße zwischen Friedhofsallee und Bahnweg (Teilstück parallel zur Bahnstrecke) sollen in diesem Jahr ausgebaut werden. Die Entwurfsplanung wurde inzwischen durch den Fachbereich 60 abgeschlossen. Die Planung wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung durch die Fachbereiche 60 und 70 vorgestellt und mit den Anliegern abgestimmt. Gleichzeitig wurden die ermittelten Anliegeranteile erörtert. Die Versammlung fand am 03.06.2003 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Planung

Grundsätzlich orientiert sich die Planung am Ausbaustandard des bereits fertiggestellten ersten Abschnittes der Rekener Straße. Dies gilt vor allem für die Westseite. Hier sieht die Planung einen zwei Meter breiten Grünstreifen zwischen Straßenbordstein und Gehweg vor. Im Bereich der Grundstückseinfahrten wird dieser Streifen unterbrochen. Der Gehweg soll mit grauem Betonsteinpflaster 10/20/8 ohne Fase gepflastert werden. Er misst ca. zwei Meter in der Breite. Der östliche Gehweg entlang des Bahngrundstückes wird dagegen auf einer Breite von 1,40 m mit einer wassergebunden, das heißt wasserdurchlässigen Decke versehen. Von der Fahrbahn werden die Gehwege durch einen Hochbord 12/15/30 abgegrenzt.

Auch im aktuellen Abschnitt der Rekener Straße stehen die vorhandenen Bäume sehr nah am Fahrbahnrand. Entweder wurden die bestehenden Hochborde bereits durch die Baumwurzeln hochgedrückt oder eine Schädigung der Hochbordanlagen ist für die Zukunft absehbar. Die Baumwurzeln liegen sehr hoch in der zukünftigen Pflasterfläche, teilweise ragen sie aus der jetzigen Oberfläche heraus. Ein dauerhafter Bestand der Bäume wäre nur dann zu sichern, wenn der Grünstreifen auf Kosten der Fahrbahn um 0,75 bis 1,00 m verbreitert würde. Das hat zur Folge, dass neben der Hochbordanlage auch die vorhandene Rinne ausgebaut und die Schwarzdecke in diesem Streifen entfernt werden muss. Gleichzeitig ist die Entwässerung komplett neu anzulegen. Auf der anderen Seite ist eine

Befestigung des Gehweges im Bereich der Bäume nur unter Einsatz von Wurzelbrücken möglich. Die Oberfläche der Wurzelbrücken liegt mindestens 30 cm über den vorhandenen Baumwurzeln. Somit würde auch der zukünftige gepflasterte Gehweg ca. 30 cm über der jetzigen Höhenlage des „Gehweges“ und der Grundstückszufahrten liegen. Zum einen kann dieser Höhenunterschied auf der Breite des Gehweges (3,50 bis 4,00 m) bei einer zulässigen Neigung von 6% nicht bis zum Fahrbahnrand ausgeglichen werden, zum anderen wäre auch eine aufwändige Anpassung der privaten Grundstückszufahrten erforderlich.

Nach den Erfahrungen im ersten Abschnitt und vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation hat sich die Verwaltung in der auf der Einwohnerversammlung vorgestellten Planung entschieden, die vorhandenen Bäume zu entfernen und durch Neuanpflanzungen zu ersetzen. Eine Ausnahme bilden hier die vier Bäume zwischen dem Haus Nr. 18 und dem Kurvenbereich im Anschluss an den ersten Bauabschnitt sowie die beiden Bäume in der Fahrbahn. Bei diesen Bäumen lassen die Standortbedingungen eine vernünftige Entwicklung erwarten.

 In der kontrovers, aber sachlich geführten Diskussion sprachen sich die Anlieger während der Einwohnerversammlung deutlich gegen das Entfernen der Bäume aus. Einhelliger Wunsch der Anlieger ist, den kompletten Baumbestand zu erhalten. Die Vertreter der Verwaltung erläuterten im Verlaufe der Diskussion nochmals in aller Deutlichkeit die Gründe, die zu der Entscheidung gegen den Erhalt der Bäume geführt haben. Auch wurde darauf hingewiesen, dass ein Erhalt der Bäume eine drastische Erhöhung der Kosten zur Folge hätte. Dies gilt sowohl für die auf die Anlieger umzulegenden Erschließungsbeiträge als auch für den bei der Stadt verbleibenden Eigenanteil.

Da dennoch in der Versammlung keine Einigung über die Umsetzung der städtischen Planung erzielt werden konnte, wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

- **Zunächst wird die Verwaltung die Situation der einzelnen Bäume noch einmal detailliert überprüfen.**
- **Anhand der Ergebnisse dieser Überprüfung wird eine Höhenplanung durchgeführt. Im Rahmen dieser Planung wird beurteilt, ob bei Erhalt der Bäume ein Anschluss des Gehweges an die privaten Grundstückszufahrten und an die vorhandene Fahrbahn höhenmäßig möglich ist.**
- **In der Lageplanung wird der Hochbord im Bereich von Bäumen, die erhalten werden können, mindestens 0,75 m bis 1,00 m in die Fahrbahn gezogen, um einen dauerhaften Bestand der Hochbordanlage und der Bäume sicher zu stellen. Dabei muss ein gestalterisch schlüssiges Konzept entstehen, eine unregelmäßige Aneinanderreihung von Einzeleinengungen ist nicht akzeptabel.**
- **Für die geänderte Planung werden die Baukosten, die Erschließungsbeiträge sowie der verbleibende städtische Anteil berechnet.**
- **In einer weiteren Einwohnerversammlung werden die Planung sowie die berechneten Kosten erneut vorgestellt.**
- **Mit den Ergebnissen der zweiten Einwohnerversammlung wird eine Beschlussvorlage für den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorbereitet.**

Die Ergebnisse der Einwohnerversammlung im Einzelnen können dem beigefügten Protokoll entnommen werden.

Anlagen:

Ausbauplan (2 Blatt)

Protokoll der Einwohnerversammlung

Teilnehmerliste